

er auch die längste Zeit gewirkt zu haben scheint. Doch finden sich dazwischen Drucke 1473 zu Padua und 1474 zu St. Urs. Er war einer der Ersten, welcher die Buchdruckerkunst in Italien einführte. Man kennt aus seiner Officin Werke über den Ackerbau, Grammatiken, rechtswissenschaftliche und kirchengeschichtliche Schriften; eine „Grammatica graeco-latina“ von Constantin Lascaris, Vicenza, 23. Decbr. 1491 ist der späteste bekannte Druck von ihm. Zwei seiner Werke sind nicht frei vom Verdacht des Nachdrucks. (Panzer, Ann. typ. — Stockmayer u. Reber, Beitr. zur Buchdrucker-gesch. S. 26.)

2) **Adam d'Ambergau:** Buchdrucker aus dem Ende des 15. Jahrh., vermuthlich aus Ammergau in Oberbayern gebürtig. Auch sein späterer Aufenthaltsort ist nicht bestimmt zu erweisen, er läßt sich nur aus den vorhandenen Drucken vermuthen; so kennt man eine Ausgabe des Virgil, gedruckt von „Adam“ Benedig 1471, und „Ciceronis orationes“, gedruckt von „Adam d'Ambergau“ gleichfalls in Benedig 1472; die Typen des Virgil sind aber verschieden von denen des Cicero, so daß es möglich ist, daß zu jener Zeit zwei verschiedene Drucker dieses Namens in Benedig waren. Der Name Adam kommt außerdem noch mehrfach vor; ein „Magister Adamus“ druckte 1470 „Augustini Dati elegantiae“ in 4., ein „Petrus Adamus Mantuanus“ ist gleichfalls als Drucker bekannt, und ein „Adam Kost“ als Drucker in Rom von 1471—75 vorkommend ist wahrscheinlich derselbe, der als „Adam de Rotwil“ (auch „Alamanus“) um 1482 in Aquila die ersten Druckwerke dieses Ortes lieferte: „Vito de Plutarcho, traducte per Bapt. Alessandro Jaco-nello de Riete“, 334 Bl. Folio, und „Jacobi de Bangio tractatus de censuris et poenis ecclesiasticis“, Folio.

3) **Alatraw:** Johann A., namhafter Buchdrucker, der durch die aus seiner Presse in den Jahren 1482—1492 hervorgegangenen Bücher bekannt ist; nach damaliger Sitte zog er, seine Kunst ausübend, von Ort zu Ort, druckte zuerst 1482 in Passau mit Conrad Stahel zusammen das „Speculum manuale sacerdotum“ des Augustinermönchs Hermann Schildbiß und das „Interrogatorium seu confessionale“ des Bartholomäus von Chaymis; 1484 druckte er allein in Winterberg in Böhmen die Folioausgabe von „Alberti Magni Summa de Eucharistia“ und das „Liber Soliloquiorum“ des heil. Augustinus in 4. Nach Passau zurückgekehrt, lieferte er 1485 eine mit Pflanzenabbildungen in Holzschnitt gezierte 4. Ausgabe des „Herbarius“, der Mainzer Ausgabe von 1484 nachgebildet, und druckte noch bis zum J. 1492 in Passau Verschiedenes von geringerer Bedeutung.

Miscellen.

Unter der Aufschrift „Privat-Wohlthätigkeitsanstalten des Herrn Eduard von Hallberger in Stuttgart“ bringt das Journal für Buchdruckerkunst folgende Mittheilung: „In dem großen Hallberger'schen Etablissement zu Stuttgart besteht schon seit längerer Zeit eine Arbeiterküche, welche Geschäftsangehörigen gegen sehr billige Zahlung reichliche und gesunde Nahrung gewährt. Zu dieser philanthropischen Einrichtung, die neuerdings mehrfach ausgedehnten Geschäften von wohlwollenden Chefs beigegeben worden ist, hat Hr. von Hallberger im vorigen Monat zwei neue hinzugefügt, welche volle Anerkennung und, wo thunlich, Nachahmung verdienen. Die erste ist eine Herberge für ledige weibliche Geschäftsangehörige, aus einem eigenen Haus mit zwei Schlaf-sälen in je 5 Abtheilungen und 19 Betten (zusammen also 38 Betten) und einem Wohn- und Aufenthaltsaal bestehend. Die Mädchen haben in dieser unter der Aufsicht einer Hausmutter stehenden Herberge nur 5 kr. pro Tag oder 1 Mark pro Woche zu zahlen. Die zweite Einrichtung ist die Anstellung eines Geschäftsarztes, welcher allen Geschäftsangehörigen, die in einem sehr ausgedehnten Stadtbezirk und der Vorstadt Berg wohnen, als innerlicher Arzt,

Chirurg und Geburtshelfer unentgeltliche ärztliche Hilfe zu leisten hat, und zwar, sobald ein Besuch des Arztes seitens des Kranken nicht möglich ist, in der Wohnung des letzteren. Zugleich ist mit der Bezirksapotheke ein Abkommen getroffen wegen billigerer Lieferung der Arzneien, die von der Geschäftscasse bezahlt und je nach den Verhältnissen des Kranken von diesem wieder eingezogen oder ihm erlassen werden. Der Arzt wird zum Theil aus der gestifteten Haus-casse, zum Theil aus der Geschäftscasse honorirt. — Die Thatsachen sprechen so sehr für sich selbst, daß kein Commentar ihnen noch etwas beizufügen vermöchte.“

An den Verlagsbuchhandel. — Der Sortimentsbuchhandel hat von dem Vorhaben des Hrn. Alfred Lorenz, einen Katalog sämtlicher Bücher herauszugeben, die 1) in einen andern Verlag übergangen, 2) die vergriffen sind, und die 3) im Selbstverlag ohne Nennung der Debit-Verlagsbuchhandlung erschienen, gewiß mit besonderem Interesse Kenntniß genommen und sieht dem Erscheinen dieses Kataloges, der eine sehr empfindliche Lücke in den bibliographischen Hilfsmitteln des Sortimenters auszufüllen bestimmt ist, mit Verlangen entgegen. So anerkennenswerth aber auch der Muth von Hrn. Lorenz ist, vor den großen Schwierigkeiten eines derartigen Unternehmens nicht zurückzuschrecken, so könnte ihm dessen Ausführung, auch nur in einigermaßen genügender Weise, ohne die allgemeine willige Unterstützung des Verlagsbuchhandels doch nimmermehr gelingen und wir wollen daher nicht unterlassen, die Bitte von Hrn. Lorenz um genaue Mittheilung aller einschlagenden Notizen (Börsenbl. vom 12. u. 16. Juni) auch an dieser Stelle aufs angelegentlichste zu unterstützen.

Allgemeiner Postverein. — Der Reichskanzler hat unterm 20. Juni die nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Kraft des am 9. October 1874 zu Bern abgeschlossenen allgemeinen Postvereinsvertrages ist das Porto für den Verkehr mit sämtlichen Ländern Europas, ferner mit dem asiatischen Rußland, der asiatischen Türkei, mit Aegypten, Rubien, dem Sudan, Algerien und Marokko, sowie mit den Vereinigten Staaten von Amerika auf folgende Einheitsätze normirt worden:

- 1) frankirte Briefe: 20 Pfennig für je 15 Gramm;
- 2) Postkarten: 10 Pfennig für jedes Stück;
- 3) unfrankirte Briefe: 40 Pfennig für je 15 Gramm;
- 4) Drucksachen, Waarenproben, Geschäftspapiere: 5 Pfennig für je 50 Gramm.

Diese Portosätze treten vom 1. Juli 1875 ab in Anwendung, ausgenommen jedoch den Verkehr mit Frankreich und Algerien, bezüglich dessen es für das Halbjahr bis zum Ende December 1875 noch bei den bisherigen Portosätzen verbleibt. — Im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland werden die bisherigen mäßigeren Taxen, insbesondere von 10 Pfennig für frankirte Briefe, 5 Pfennig für Postkarten, 3 Pfennig für Drucksachen auch ferner beibehalten.“

Aus dem Reichs-Postwesen. — Vom 1. Juli ab beträgt im Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Taxe für Drucksachen: bis 50 Gramm 3 Pf., über 50—250 Gramm 10 Pf., über 250—500 Gramm 20 Pf., und über 500—1000 Gramm 30 Pf.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung.